Hans Waldenfels

Macht, Gewalt und das Böse aus der Perspektive der Religionen

1 Zum Begriff der Gewalt

Der 11. September 2001 hat auf entscheidende Weise den Blick für die Gewalt im politischen Raum geöffnet und lässt dabei nach der Bedeutung der Religionen für die Gewaltausübung fragen. Letzteres ergab sich schon daraus, dass in der Auseinandersetzung mit den USA und dann der westlichen Welt dem Islam – unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob es dabei um den klassischen Islam oder eine Fehlform, den Islamismus, geht – eine eigene Rolle zuerkannt wird. Sinnvoll ist es daher, nach der Gewalt im Rahmen von Religion zu fragen: Ist die Gewalt eine Fehlform von Religion bzw. von bestimmten Religionen, oder hat sie tatsächlich eine Wurzel in der Religion? Darüber wird inzwischen durchaus gestritten.

Ehe wir in die Erörterung dieser Frage eintreten, tun wir allerdings gut daran, uns mit dem Begriff der Gewalt genauer auseinanderzusetzen. Das deutsche Wort »Gewalt« vereinigt recht undifferenziert zwei grundlegende Begriffe in sich, die im Lateinischen und in den diesem folgenden Sprachen wie dem Englischen und Französischen nach wie vor deutlich unterschieden werden: 1) die auf unterschiedliche Weise verliehene, im Recht gründende Herrschafts- bzw. Amtsgewalt, lat. potestas, dann auch potentia, dominium engl. power, franz. pouvoir, puissance, und 2) die sog. »rohe« oder verletzende Gewalt, also die zerstörerisch ausgeübte, in der Regel als Unrecht empfundene Gewalttätigkeit, lat. violentia, engl. violence, franz. violence.

Achtet man auf diese grundlegende Unterscheidung, kommt sehr bald ein ganzes Bündel von Begriffen in den Blick, die sich stellenweise überschneiden, dennoch gerade aufgrund der heutigen Problemstellungen sinnvollerweise deutlicher voneinander abzugrenzen sind: Macht, Herrschaft, Autorität, Recht, Gewalt, Aggressivität, Terror, Angst, Zwang u.a. Dass es im deutschen Sprachgebrauch hier gerade im religionswissenschaftlichen und theologischen Bereich lange an der nötigen Aufmerksamkeit gefehlt hat, lässt sich leicht nachweisen.¹

1 Für eine eingehendere Beschäftigung mit den Unterscheidungen sei verwiesen auf folgende Nachschlagewerke: Staatslexikon, hg. von der Görres-Gesellschaft, Freiburg (1986) 1995, Art. Gewalt: Bd. 2, 1018–1023; Art. Macht: Bd. 3, 978–981; HWPh, Art. Gewalt, Bd. 3, 562–570; Art. Macht, Bd. 5, 586–631; LThK³, Art. Ge-

2 Gewalt und das Moment des Unrechts bzw. Bösen

Im Hinblick auf die hier angefragte Rolle der Gewalt in den Religionen konzentrieren wir uns nun zunächst auf die als »verletzende Gewalt« anzusprechende Gestalt der Gewaltausübung.² In dieser eingeengten Begriffsgestalt kann man die Gewalt definieren »als Vermögen von Menschen, andere Menschen gegen deren Willen durch Androhung physischen Zwanges einzuschüchtern oder zu einem bestimmten Verhalten, Handeln oder Unterlassen zu veranlassen«3. Hier ist zu beachten, dass es im Gesamtgefüge von Macht durchaus die Situation gibt, in der legitimerweise Zwang ausgeübt wird. Wo das nicht der Fall ist, wird die Ausübung von Zwang zum Unrecht, das sowohl von einzelnen Personen als auch von einzelnen Gruppen in der Gesellschaft oder von Staatsorganen begangen werden kann. In diesem Sinne sprechen wir von Kriminalität, Terrorismus und Folter, von Krieg. Wo die Gewalt als »violente Gewalt« eine menschenverachtende und friedenzerstörende Erscheinungsform annimmt, wird sie zu einem moralisch nicht hinnehmbaren Übel.⁴ Damit aber sind wir im Bereich des moralisch Bösen.

Wenn wir im Folgenden genauer nach der Gewalt in den Religionen fragen, kann es aber nicht um die vielfältigen Formen legitimierter Gewaltausübung gehen, die sich begrifflich mit der legitim ausgeübten Macht überkreuzen, sondern nur um Formen der Gewalt, die als moralisch verwerflich anzusprechen sind. Hier aber ist die Frage nach der Gewalt dann mit der Begründung des Menschseins zu verbinden, mit der Problematik der menschlichen Freiheit und damit der Chance, sich zum Guten wie zum Bösen zu entscheiden. Denn die verletzende Gewalt ist schon insofern als moralisch verwerflich und somit als böse anzusprechen, weil sie – wie im Fall einer ungerechten Zwangsausübung – den Freiheitsraum des anderen auf ungerechte Weise einschränkt. Das wiederum erfordert zugleich eine eingehendere Behandlung der zugrunde liegenden Anthropologie.

Hingewiesen sei auch nochmals darauf, dass die neuere Diskussion der Gewalt sich vorrangig auf den öffentlichen Raum bezieht. Hier geht es aber – bei allem Interesse an den alltäglichen zwischenmenschlichen Begegnungen, in denen es zu Gewalttätigkeiten kommt, – in besonderem Maße um die heute viele Menschen beängstigenden Phänomene des Terrorismus und des Krieges. Dass eine global wirksame Informa-

walt: Bd. 4, 609–615; Art. Macht: Bd. 6, 1166–1170; RGG⁴: Art. Gewalt: Bd. 3, 882–887. Zu den religionsgeschichtlichen Daten vgl. *M. Eliade* (Hg.), The Encyclopedia of Religion, New York / London 1987, art. Power: vol. 11, 467–476; art. Violence: vol. 15, 266–272. *H. Cancik / B. Gladigow / K.-H. Kohl* (Hg.), Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, Stuttgart u.a. 1998 hat nur einen Art. Macht: Bd. IV, 68–77.

² Die Formulierung entnehme ich dem Art. Gewalt: Brockhaus Enzyklopädie¹⁹ Bd. 8, 453–456, bes. 453f.

³ Art. Gewalt I (W. Lienemann): RGG⁴ Bd. 3, 882.

⁴ So W. Korff in LThK³, Bd. 4, 611.

tionstechnologie ihrerseits durch die Verbreitung von Katastrophen- und Verbrechensmeldungen zur Verstärkung menschlicher und menschheitlicher Ängste beiträgt, verschärft die Situation.

Wenn Menschen in diesen Ängsten nach den Wurzeln der Gewalt fragen, nach den menschlich-psychischen Anlagen genauso wie nach den gesellschaftlichen Bedingungen, in denen Menschen leben, dann ist es verständlich, dass die Religion als einer der maßgeblichen Gestaltungsfaktoren menschlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Überprüfung nicht ausgespart werden kann. Diese Überprüfung wird freilich dadurch nicht einfacher, dass in ihr heute weder eine positive Einstellung zu einer bestimmten Religion noch zur Religion überhaupt vorausgesetzt wird, sondern ein Urteil gleichsam von einem Standpunkt außerhalb jeder Religion, also einem neutralen oder übergeordneten Standpunkt möglich erscheint. Das wiederum hat zur Folge, dass der Mensch auch über solche Dinge zu urteilen beginnt, deren Beurteilung vom Standpunkt der Religion aus der menschlichen Verfügung entzogen ist, weil die Religion Welt und Menschheit letztendlich unter das Gebot des Unverfügbaren gestellt sieht, konkreter gesagt das Göttliche bzw. Gott als die unüberbietbare Herrschaftsinstanz in Rechnung stellt.

3 Gewalt und die Religionen

Die Geschichte der Religionen zeigt, dass es praktisch in allen Religionen Gewalttätigkeit gegeben hat und weithin immer noch gibt. Ehe wir uns anderen Religionen zuwenden, sollten wir einen unbefangenen Blick in unsere eigene Geschichte tun.

3.1 Beobachtungen zur Gewalt im jüdisch-christlichen Kontext

Ich beginne mit einer Reminiszenz: Im Januar 2002 nahm ich im Rahmen einer internationalen Tagung in Rom an einer Messfeier teil, in der als Tageslesung der Kampf des jungen David mit dem Philister Goliath vorgetragen wurde. Am Ende des Kampfes heißt es in 1 Sam 17,51: »Dann lief David hinzu, trat an den Philister heran, griff nach dessen Schwert und tötete ihn, indem er ihm dann den Kopf abschlug:« Der Lektor endete wie üblich mit: »Wort des Lebendigen Gottes«, und die Anwesenden antworteten: »Dank sei Gott.« Der Text war für die Zuhörer ganz offensichtlich unproblematisch. Am selben Abend habe ich diesen Schrifttext in einer großen Podiumsdiskussion in Aachen zur Diskussion gestellt, in der es im Blick auf den 11.9.2002 um die Gewalt in den Religionen ging. Teilnehmer waren leitende Vertreter aus den abrahamitischen Religionen. Die Reaktionen waren geprägt von Verlegenheit, Versuchen einer zeitgeschichtlichen Einordnung des Geschehens, von einer Seite gar von Zustimmung. Meine Quersumme aus den Reaktionen

konnte nur lauten: Die Gewalt in jener alttestamentlichen Situation hatte nichts von einem Unrecht an sich; im Gegenteil, Davids Tat war nichts anderes als ein Beweis dafür, dass Gott auf der Seite der Kleinen und Schwachen steht. Der Gott Israels rechtfertigte also die Gewaltausübung. An dieser Stelle will ich nicht verschweigen, dass mir die Rezitation mancher Psalmen, die das tägliche Stundengebet aufgibt, Schwierigkeiten bereitet. Ist es eigentlich bei den vielen alttestamentlichen Kriegsgeschichten und Siegesliedern so unverständlich, wenn Juden bis in die Gegenwart hinein im Kampf um ihre wiedereroberte Heimat mit anderen Palästinensern gewalttätig und kriegerisch umgehen? Können wir uns heute aber noch damit rechtfertigen, dass wir Gott als den wahren Herrn der Schöpfung und der Geschichte anerkennen und, was uns von ihm erlaubt und aufgetragen zu sein scheint, dann unbefangen tun?

Christen und Muslime sind von ihrer religiösen Mentalität her auf den ersten Blick nicht viel besser daran. Christlicherseits ist zwar auf die Zäsur zu verweisen, die mit dem Leben und Sterben des menschgewordenen Gottessohns Jesus von Nazaret gegeben ist. Es bleibt aber die Rückfrage: Ist die Geschichte des Christentums wirklich eine eindeutige Geschichte der Kreuzesnachfolge Jesu, also einer Nachfolge, in der die Allmacht Gottes in der Ohnmacht des Gekreuzigten ihren Widerhall findet? Wie lange hat es gedauert, bis die Religionsfreiheit als ein alle Menschen betreffendes Menschenrecht Anerkennung gefunden hat? Wie ist man in der Zeit nach Konstantin, als aus der verfolgten Kirche eine geduldete und dann eine herrschende Religion wurde, mit Ungläubigen und Andersgläubigen, mit Häretikern und Schismatikern umgegangen? Außenstehende und Insider erinnern gleichermaßen an Inquisition und Folter, an den Umgang mit dem Krieg, an die Diskussion um den »gerechten« Krieg, an die mittelalterlichen Kreuzzüge, an Waffensegnungen und an Kollaborationen mit Unrechtsregimen. Es hat Religionskriege bzw. religiös motivierte Kriege gegeben. Diskutiert werden bis heute die Sanktionen gegen öffentliche Sünder, die oft genug keineswegs von Barmherzigkeit, sondern von übergroßer Härte geprägt waren. Der Umgang in Lehrzuchtverfahren und bei der Entfernung von Priestern aus ihrem Beruf können immer noch als Beispiele eines überaus rigorosen Verhaltens angeführt werden, das bis in die Kirche hinein die Frage nach Recht und Unrecht im Umgang mit der Gewalt stellen lässt.

Unbestritten ist, dass zu den harten Fakten der Geschichte immer auch die gegenteilige Bilanz gezogen werden kann. Das gilt schon von den Juden, es gilt erst recht, wenn wir die Gestalt Jesu und den auf seinem Antlitz ablesbaren Gott ernstnehmen. Doch tun Gläubige stets gut daran, sich auch auf den Standpunkt der Nicht-Glaubenden zu stellen und die Dinge einmal von deren Seite aus zu sehen, - und das, ohne dass man

ihnen von vornherein mangelnden guten Willen unterstellt.

3.2 »Heilige Kriege«

Genau das versuchen im Übrigen heute viele Anhänger des Islam, die sich in der gleichen Ambivalenz wiederfinden wie Juden und Christen. Es hilft den Muslimen wenig, wenn sie etwa den Djihad kleinzureden suchen. Dass dem Begriff eine große Bedeutungsbreite zukommt, ist unbestritten, auch dass die Verbreitung des Glaubens in keiner Religion des Einsatzes von Gewalt bedarf. Dennoch kann nicht geleugnet werden, dass die Rede vom »Heiligen Krieg« bis in unsere Tage immer wieder zur Motivation von terroristischen Aktionen, gnadenlosen Morden an unschuldigen Frauen und Kindern, vermeintlichen Märtyreraktionen u.a.m. eingesetzt wird. Dass Menschen, die sich im Terrorismus und in anderen Kampfsituationen mit ihrem Leben einbringen, als Märtyrer verherrlicht werden, stößt inzwischen selbst in islamischen Kreisen auf Widerspruch und Ablehnung.

Anders als in Judentum und Christentum, in denen das Recht gleichfalls eine eigentümliche Rolle spielt, kommt es im Geltungsbereich des islamischen Rechts, der Sharia, bis heute zu Sanktionen, die auf der Basis einer pluralistischen Gesellschaftsordnung nur Unverständnis und Widerstand in der internationalen Öffentlichkeit erzeugen können. Das betrifft z.B. in Nigeria oder Pakistan die Verhängung der Todesstrafe auf bestimmte Sexualdelikte, die Bestrafung von Diebstahl durch Amputation der Hand oder auch den Ausschluss aus der islamischen Religionsgemeinschaft, verbunden mit der Auflösung der bestehenden Ehe – alles Ereignisse, die sich noch vor kurzer Zeit zugetragen haben und die im Ergebnis teilweise nur mit Hilfe internationaler Einsprüche verhindert werden konnten.

Verschärft wird die Gesamtproblematik dadurch, dass in vielen konkreten Fällen nicht erkennbar ist, dass die offiziellen Vertreter des Islam sich generell gegen terroristische Akte oder in der heutigen Zeit inhuman wirkende Sanktionen aussprechen, sondern teilweise unter Berufung auf göttliches Recht an ihren Auffassungen festhalten. Hier erhebt sich dann die Forderung, dass auch der Rekurs auf glaubensinterne Standpunkte in einer immer stärker zusammenwachsenden Weltgesellschaft nach einer wie immer gearteten rationalen Vermittlung ruft. Nicht ohne Grund ertönt der Ruf nach einem dialogischen Umgang, der den Fremden, auch den Glaubensfremden, in seiner Eigenheit respektiert. Damit verbindet sich dann auch die Forderung, dass über Aggressivität, Angsterzeugung und Zwangsausübung in einer Weise verhandelt wird, dass auch jeder Schein eines moralischen Makels verschwindet. Wo aber liegen die Grenzen menschlicher Selbstverfügung? Die Antwort auf diese Frage muss von Gottgläubigen wie solchen, die nicht an Gott glauben, in einer Weise gegeben werden, dass menschliches Denken und Handeln nicht in einer radikal egozentrischen Selbstverfügung enden, sondern in einer Haltung, die so oder so von Verantwortlichkeit gegenüber allen anderen, nicht zuletzt gegenüber allen Schwächeren und Benachteiligten geprägt ist.

3.3 Das Angebot der Gewaltlosigkeit

Wir haben uns mit gutem Grund zunächst im Umkreis jener Religionen bewegt, die in der Weltöffentlichkeit nach wie vor im Vordergrund zu stehen scheinen. Inzwischen sind es aber vor allem asiatische Anstöße, die nicht mit der Verkündigung eines neuen Gottesbildes die Menschheit begeistern, dafür aber eine besondere Faszination mit der Verbreitung einer neuen Haltung der Gewaltlosigkeit und des Friedenseinsatzes ausüben. Dass diese Haltung nicht von Anfang an mit den indischen und chinesischen Religionen verbunden war, ja dass es auch heute noch durchaus Gewalttätigkeit im Verbreitungsgebiet des Hinduismus wie selbst des Buddhismus zu beklagen gibt, muss nicht verschwiegen werden. Im Übrigen stammt ein Ausdruck für die terroristischen Todeseinsätze in der Luft aus dem Japanischen: Kamikaze, Männer, die ohne Rücksicht auf ihren Lebensverlust sich auf ein das eigene Volk gefährdendes Ziel stürzen. Auch die zenbuddhistisch vorgeprägten Samurai-Kämpfer werden heute kritisch bedacht.

Auch für das alte Indien sind Töten im Krieg, Blutrache und ein ausgearbeitetes Opferritual durchaus bezeugt.⁵ Insofern gehört die Propagierung der Gewaltlosigkeit (ahimsa) einer späteren Zeit an, in der es neben
dem Karma-Weg zur Ausbildung des meditativen Erkenntnisweges und
des Weges der Hingabe (bhakti) kam. Die Gewaltlosigkeit im politischen
Raum ist stark mit dem Namen Mahatma Gandhis verbunden, der dann
freilich selbst als Opfer der Gewalt starb.⁶ Die indische Form der Gewaltlosigkeit bezieht sich aber letztlich auf alles Lebendige. Hier stellt
sich in der heutigen Zeit eines interkulturellen Austausches vordringlich
die Frage nach dem Menschsein des Menschen. Für Hindus wie Buddhisten ist hier nicht zuletzt nach der Individualität bzw. dem Personsein
des Menschen zu fragen. Es ist gerade der einzelne Mensch, über den in
der neueren Diskussion um die Biogenetik und die sich daran anschließenden ethischen Fragen gehandelt wird.

So sehr also der Aufruf zur Gewaltlosigkeit im Bereich des Lebendigen seine Auswirkungen im ökologischen Denken weltweit zeitigt, so sehr sind die Grundlagen dieses Denkens zu beachten, die sowohl im Anthropologischen als auch im Theologischen zu suchen sind. Ich (im Hinduismus) und Nicht-Ich (im Buddhismus) machen die Frage nach der menschlichen Personalität, verbunden mit seiner Individualität, zu einem zentralen Ansatzpunkt, von dem her die Frage der Menschenwürde wie der Menschenrechte neu zu stellen ist. In diesem Zusammenhang führt natürlich die monotheistisch-personale Gottesvorstellung zu einer weiteren Vertiefung des Problemfeldes. Solange der Ursprung aller Macht und

^{Vgl. Art. Gewaltlosigkeit (}*Th. Oberlies*), in: RGG⁴ Bd. 3, 890f.; dazu auch Art.
Nonviolence, in: *M. Eliade* (Hg..), Encyclopedia of Religion, Bd. 10, 463–468.
Vgl. zur Gewaltlosigkeit die Art. Ahimsa, in: *M. Eliade* (Hg.), Encyclopedia of Religion, Bd. 1, 152f.; LThK³ Bd. 1, 266.

Herrschaft, aller Autorität und allen Rechts im allmächtigen Gott begründet gesehen wird, wird die Gewaltanwendung entweder als mit der göttlichen Macht konform angesehen oder – umgekehrt – als deren Missbrauch gebrandmarkt. Wo es aber diesen einen allmächtigen Gott nicht mehr gibt, folglich Anfang (Schöpfung) und Ende (Gericht) entfallen, ist die Frage nach den Grenzen der Macht, folglich auch der Anwendung von Gewalt, eher offen. Hier droht die Gewalt zur Willkür zu entarten und das Gesetz des Stärkeren zu gelten.

In diesem Sinne gilt: Die Religionen kommen nicht umhin, ihr eigenes Verhältnis zur Gewalt im Rahmen einer allgemeinen Reflexion über Herrschaft, Macht und Gewalt und ihre Legitimierung zu prüfen. Genauso wichtig aber ist, dass sie sich als Religionen in den weltweiten Diskurs um die heutigen Bedrohungen durch die Gewalttätigkeit, durch Aggressivität und Unterdrückung, durch Zwang und Angsterzeugung einschalten und Auswege aus diesen Bedrohungen aufzeigen. Es gibt wenige Persönlichkeiten, die im Konzert der Religionen sich heute so nachdrücklich und unmissverständlich gegen Krieg und Gewalt aussprechen wie Papst Johannes Paul II.

Dr. Dr. Hans Waldenfels ist Professor em. für Fundamentaltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn.